

Tabak-Arbeiter

Nr. 36 / Bremen, den 3. September 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die vierspaltige Petitzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerel und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, In der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krahn. — Postcheckkonto 5340 beim Postcheckamt Hamburg. — Dankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45/46.

Empor aus eigener Kraft!

Von Theodor Leipart, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Zwischen der Aufhebung der landesrechtlichen Koalitionsverbote durch die Einführung der neuen Gewerbeordnung und der Anerkennung der Gewerkschaften in der Verfassung liegt ein Zeitraum von wenig mehr als einem halben Jahrhundert. Die Anerkennung der Koalitionsfreiheit war keineswegs ein Bekenntnis zu der Freiheit der Koalitionen. Die Gewerkschaften waren nur geduldet. Ihre Aktionsfreiheit auf ein Mindestmaß zu beschränken, galt als wohlverstandenes Interesse des Staates.

Die Organisationen selbst, gleichgültig, ob es sich um freie oder christliche handelte, zu vernichten, mindestens aber sie von allen Verhandlungen über Arbeitsbedingungen auszuschließen, war das Ziel, auf das die deutschen Industriellen unter Führung der Schwerindustrie mit allen Mitteln, wenn auch vergebens, lossteuerten. Vierzig Jahre nach der ersten Konzession des Staates an die Gewerkschaften fand der Zentralverband deutscher Industrieller die kaum verhüllte, wohlwollende Unterstützung der Regierung, als er auf einer Tagung im Jahre 1907 sein sozialpolitisches Programm mit zwei Forderungen an die verbündeten Regierungen einleitete und abschloß, die seiner Feindschaft gegen die Partei wie gegen die Gewerkschaften gleichermaßen zeigen. Er sprach die bestimmte Erwartung aus, daß die Regierungen „kein ihnen zustehendes Mittel unversucht lassen werden, die Sozialdemokratie als die gefährlichste Feindin der wahren Interessen auch des Arbeiterstandes zu bekämpfen und in die gebührenden Schranken zurückzuweisen“. Insbesondere erklärte er, daß alle Gesetzesanträge, welche die Erweiterung des Koalitionsrechtes „und dessen Ausdehnung auf weitere Klassen von Arbeitern, Angestellten und Beamten“ bezwecken, „mit den Interessen des Staates und des Gemeinwohls unvereinbar“ seien. Vielmehr hielt er für „unbedingt erforderlich, daß die verbündeten Regierungen tunlichst bald und energisch besorgt sind, durch gesetzliche Maßnahmen die Freiheit der Arbeit wirkungsvoller als bisher zu schützen und damit die der Sozialdemokratie und ihren Gewerkschaften noch nicht verfallenen Arbeiter von der Schreckensherrschaft dieser Partei und ihrer Organisationen zu befreien“.

Diese Äußerungen, die sich beliebig vermehren ließen, sind bezeichnend für den gemeinsamen Kampf der Unternehmer und der Regierungen gegen die wirkliche Freiheit der Koalitionen; sie zeigen zugleich, welche Hindernisse überwunden werden mußten, um die Bahn frei zu machen für die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften und „die Vereinigungsfreiheit für jedermann und für alle Berufe“ durchzusetzen.

In den kampfesfüllten Jahrzehnten vor dem Weltkriege, in denen die Gewerkschaften aus eigener Kraft der Arbeiterklasse die organisatorische Grundlage ihrer Macht schufen, standen sie außerhalb des Staates. Sie besaßen keine anderen Rechte als die, welche sie sich in unmittelbarem Kampf errungen hatten. Ihre Rechte waren nur in ihrer Macht begründet. Keine Sanktion des Staates schützte ihre Geltung. Aber weil sie ohne fremde Hilfe, nur gestützt auf die unerschöpflichen Reserven eines zielbewußten Willens und der Opferbereitschaft ihrer Mitglieder zu einem Machtzentrum in Wirtschaft und Staat geworden waren, mußte der Staat ihnen entgegenkommen, als es galt, während des Krieges eine planmäßige Organisation der Wirtschaft zu sichern, mußten die Unternehmer sich ihren Bedingungen unterwerfen, als es darum ging, den Zusammenbruch der Wirtschaft nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges zu verhüten.

Der Staat, dem die Gewerkschaften nach dem Kriege sich gegenüber befanden, war seinem Wesen nach ein anderer als

der, gegen den sie sich vor dem Kriege zu behaupten hatten. An erster Stelle ihrer eigenen, folgerichtigen Vorarbeit haben sie es zu danken, wenn sein innerer Aufbau sich so grundlegend geändert hat, daß sie selbst zu Trägern öffentlich-rechtlicher Funktionen werden konnten. Der alte Staat hatte sie früher erst verneint, dann wohl oder übel geduldet, schließlich in einer Zeit besonderer Not zur Mitarbeit herangezogen.

Der neue Staat konnte sich nicht damit begnügen, sie nur formell anzuerkennen, seine Gesetzgeber mußten die Konsequenz aus den bestehenden Machtverhältnissen ziehen und die Kräfteverschiebung, die in den Beziehungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften sich vollzogen hatte, legalisieren. Die Vereinbarung vom 15. November 1918, deren Gedanken richtungbestimmend geworden sind für die Gesetzgebung der Nachkriegszeit, kann mit unvergleichlich größerem Recht als das italienische Gesetz vom April dieses Jahres als „Magna Charta der Arbeit“ bezeichnet werden, denn sie ist aus dem Geist der Gewerkschaften entstanden.

Die soziale Selbstverwaltung, deren Grundlinien in diesem ersten Aufriß des neuen Arbeitsrechtes gezogen worden sind und deren Aufbau in den Nachkriegsjahren begonnen wurde, trägt, so erweiterungsfähig, so ergänzungsbedürftig sie noch ist, das Gepräge ihres Willens, ihrer Staatsauffassung, ihrer Überzeugungen von dem Verhältnis von Staat und Wirtschaft. Ohne ihre Selbständigkeit auch gegenüber dem neuen Staat aufzugeben, ohne auf ihre weitergehenden Ziele zu verzichten, sind die Gewerkschaften in das Hoheitsgebiet des Staates eingedrungen, hat der Staat ihnen Rechte zugestehen müssen, die ein bereites Zeugnis dafür sind, in welchem Maße sich seine Struktur verändert hat.

Mit der Unabdingbarkeit der Tariffassung ist den wirtschaftlichen Vereinigungen die Ermächtigung zugesprochen worden, im normativen Teil der Tarifverträge objektives, zwingendes Recht zu schaffen. Die Tarifverträge sind neben dem Gesetzesrecht zu einer kaum weniger wichtigen Rechtsquelle des neuen Arbeitsrechtes geworden.

Durch die Anerkennung der Spitzenorganisationen der tariffähigen wirtschaftlichen Vereinigungen als Benennungskörperschaften für den Reichswirtschaftsrat und die Körperschaften der sozialen Selbstverwaltung (in der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, in der Sozialversicherung), des Schlichtungswesens und der Arbeitsgerichtsbarkeit, durch die Vertretung der Gewerkschaften in einer Reihe gemeinwirtschaftlicher Körperschaften ist den Organisationen der Arbeitnehmer eine Fülle öffentlich-rechtlicher Aufgaben zuerkannt worden. Die Gewerkschaften stehen nicht mehr außerhalb des Staates, sie haben sich die Mitwirkung im Staat erzwungen, sie sind auf weiten Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung zu einem lebenswichtigen Bestandteil des Staates geworden.

Es wäre aber ein verhängnisvoller geschichtlicher Irrtum, anzunehmen, daß diese noch vor anderthalb Jahrzehnten unvorstellbare Erweiterung des Wirkungsbereiches der Gewerkschaften behauptet werden könnte, wenn nicht der gleiche Geist, der die Organisationen der Arbeiterschaft in den Jahrzehnten vor dem Krieg beherrscht hat, auch heute noch und in Zukunft die Masse der Arbeiterschaft befeelt. Niemals mehr als heute bedarf es der Erschließung der gesamten geistigen Kräfte der Arbeiter und Angestellten, der zielbestimmten Aktivität jedes einzelnen Mitgliedes der Gewerkschaften. Die neuen Aufgaben verlangen geistig geschulte, von der großen Tradition der Gewerkschaften erfüllte Männer und Frauen. Sie erfordern **Persönlichkeiten**,

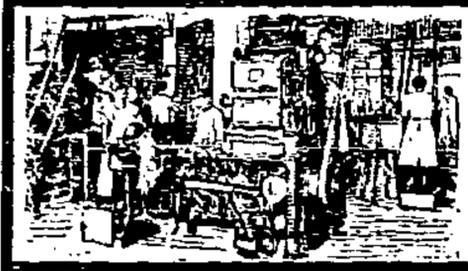
welche die ihnen zugewiesenen Sachgebiete beherrschen und sich in jeder Stellung nicht nur als Sachkenner bewähren, sondern darüber hinaus sich als die Träger des Willens der Bewegung und ihm verantwortlich fühlen.

Die Gewerkschaftsbewegung braucht nicht nur Führer an der Spitze der Verbände. Sie bedarf ihrer in allen Wirkungskreisen, in den kleinen wie den großen, die sie ihren Vertretern erschlossen hat. Mehr als je ist die Bewegung auf Einheit des Denkens und Einheit des Handelns im ganzen Bereich ihrer Wirksamkeit angewiesen.

Das Losungswort der Gewerkschaften war seit den Zeiten ihrer Anfänge: Aus eigener Kraft! Dieses Wort, das wie ein Flammensymbol über allen ihren Kämpfen stand, hat seine Bedeutung nicht verloren. Der Fels, auf den ihr Recht sich gründet, ist heute wie vor dem Kriege ihre eigene Kraft. Diese Kraft zu

stärken ist nicht nur eine Aufgabe der verantwortlichen Führer. Es gibt in den Gewerkschaften keinen, der diese Verantwortung nicht trägt. Alle Mitglieder, die Jugend wie die erprobten Kämpfer, haben an ihrer Stelle dafür zu sorgen, daß diese Kraft wächst.

Noch stehen Millionen Arbeiter außerhalb ihrer Reihen, obwohl sie Nutznießer des Rechtes sind, das die Gewerkschaften geschaffen haben. Diese Millionen für die großen Ziele der Gewerkschaften zu gewinnen, sie aufzurütteln aus ihrer bequemen Trägheit, sie anzufeuern, das Recht zu erwerben, das sie ererbt haben, und neues Recht im Bunde mit allen ihren Kameraden in den Werkstätten und Betrieben zu schaffen — diese Aufgabe ist die heilige Pflicht von allen, die nicht nur dem Namen nach Mitglieder der Gewerkschaften sind, sondern den Geist der Bewegung in ihr Denken und Wollen aufgenommen haben.



Zigarettenindustrie



„Einigkeit“

Es geht doch nichts über die Einigkeit im Zigarettengewerbe. Da haben nun die Vertreter des Schutzverbandes des Zigarettengewerbes und der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Spezialhandels mit Tabakwaren und des Zentralverbandes Deutscher Großhändler der Tabakbranche wochenlang miteinander konferiert, um in den Fragen des Händlerverdienstes, der Preisschleuderei usw. eine Regelung zu finden, die sowohl die Händler wie auch die Industriellen befriedigen sollte. Am 5. Juli war das schwere Werk gelungen und eine Vereinbarung getroffen, deren Inhalt im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 29 skizziert wiedergegeben worden ist. Nachdem dann das Reichsfinanzministerium seine bekannte Verordnung entsprechend geändert hatte (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 31), sollte den Worten die Tat folgen. Die Verpflichtungsscheine wurden verschickt und die Führer der obengenannten Organisationen gaben sich alle erdenkliche Mühe, um der Vereinbarung Geltung zu verschaffen. Aber sie hatten die Rechnung ohne die schon sprichwörtlich gewordene Einigkeit im Zigarettengewerbe gemacht. Bald setzte von allen Seiten, insbesondere von solchen Firmen, die mit ausländischem Kapital arbeiten, die Opposition ein, durch die das ganze Werk gefährdet wurde. Einzelne Außenleiter erwirkten vom Gericht „Einstweilige Verfügungen“ gegen den Schutzverband; andere Firmen kehrten dem Schutzverband den Rücken; der Verband des Bayerischen Tabakgewerbes lehnte die Vereinbarung ab; die Verpflichtungsscheine gingen nicht in der gewünschten Zahl ein, so daß schließlich ein Durcheinander entstand, in dem zurechtzufinden selbst Eingeweihten schwer wurde. Nunmehr ist die am 5. Juli getroffene Vereinbarung nach kurzem, schwerem Leiden zu Grabe getragen worden. Die obengenannten Organisationen haben eine Bekanntmachung erlassen, worin der Beschluß verkündet wird, von der zentralen Ausschüttung der Prämie und der Vereinhaltung des Verpflichtungsscheines abzusehen. Daneben wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es gelingen werde, das Zigarettengewerbe schließlich doch noch zu einer Einigung zu führen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist das sicher ein beneidenswertes Optimismus. Im übrigen ist der ganze Vorgang aber auch eine Bankrotterklärung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Frauenarbeit in der Zigarettenindustrie

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Edith Hoereth-Menge (München) in der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung folgende Ausführungen:

„Eine Zigarette! Für Millionen Menschen verbindet sich mit dem Klang des Wortes ein Gefühl der Behaglichkeit und des Genusses, des Wissens um einen Zeitpunkt der Anregung und eine Ruhepause inmitten der täglichen Heißjagd des Schaffens. Wenn der blaue Rauch der Zigarette im Raum schwebt, kommen die Gedanken schneller und freudiger. Selten jedoch wird ein Gedanke der Arbeit gelten, die geleistet werden muß, um das kleine, elegant aussehende und ausgestattete Genusmittel herzustellen; selten wird der Tausenden von flinken Frauenfingern gedacht werden, die tätig sein müssen, damit uns die Möglichkeit des Genusses geschaffen werden kann.

Die Arbeit in der Zigarettenindustrie ist vorwiegend Frauenarbeit, junge Mädchen, aber auch sehr viele verheiratete Frauen finden in ihr Beschäftigung, Frauen, die die Not der Zeit und die Entwicklung der Wirtschaft vom Haushalt und Familie trennt und in die außerhäusliche Arbeit treibt.

Moderne Zigarettenfabriken in München, wie der große Zuban-Betrieb oder der kleine Austria-Betrieb, zeigen, daß man in der Zigarettenindustrie alles versucht, um eine ungünstige Einwirkung der Tabakbearbeitung auf die Gesundheit der Arbeiter aufzuheben. Der Staub wird aufgesaugt, für Zuführung von frischer und feuchter Luft Sorge getragen. Die Arbeiterschaft hat in langer, gewerkschaftlicher Arbeit die Herstellung gesunder Arbeitsbedingungen nie aus den Augen gelassen.“

Nach einer Schilderung des Arbeitsprozesses heißt es dann weiter:

„Die Augen der Arbeiterinnen sind unermüdetlich auf die Arbeit gerichtet, die Gedanken kreisen wahrscheinlich um den einen Punkt, wieviel kann ich heute fertig bringen, wieviel Geld bekomme ich dafür, während die Finger ohne Rast, ohne Ruhe die Zigaretten nehmen, sie in die Schachtel legen, in rasendem Tempo und unfehlbarem Griff für die richtige Anzahl. Dem Besucher erscheint die erlernte Geschwindigkeit als Hexerei, doch sagen die Arbeiterinnen, daß man in zehn Wochen sich die nötige Geschicklichkeit ungefähr angeeignet haben müßte, sonst lernte man sie nie. Daß die Akkordarbeit und die damit verbundene Hexerei die Nervosität fördert, liegt auf der Hand. Es ist traurig, daß die Not der Zeit viele zu Anhängern der Akkordarbeit macht, so daß sie von Arbeitern selber gewünscht und gehalten wird.

Würde die Entlohnung bei aller Arbeit so sein, daß das Existenzminimum jedem gegeben wäre, dann müßten die Arbeiterinnen selbst die ersten sein, die den Akkord verwerfen, da sie einsehen müssen, wie schlimm es ist, das Gut des körperlichen und seelischen Wohlbefindens um Geldes willen verschleudern zu müssen. Lebendige, fein organisierte und empfindliche Menschen können nicht die Leistung einer zwar fein organisierten, doch gefühllosen Maschine erreichen: das Streben danach rächt sich bitter.

Die erste Zeit haben die in der Zigarettenindustrie Beschäftigten viel mit Kopfschmerz zu tun, bis die Organe sich an den Tabakstaub gewöhnt haben, auch Katarakte sind die häufigsten Krankheitsercheinungen der dort Arbeitenden.

Sicher tun große Firmen viel, um allen Anforderungen der Hygiene gerecht zu werden, doch muß von den Arbeitenden besonderes Augenmerk auf ausreichende Wälder und günstige Gelegenheit zu ihrer Benutzung gelegt werden.

Auch in der Zigarettenindustrie zeigt sich, wie überall, daß, je geschlossener die Frauen den Gewerkschaften angehören, für sie im Betrieb um so mehr erreicht werden kann bei der Schaffung besserer Arbeits- und Lohnverhältnisse.“

Tabaksteuereinnahmen im Juli

Die im Juli dieses Jahres erzielten Tabaksteuereinnahmen betragen insgesamt 63 528 938,42 RM. Davon waren 53 915 811,24 RM. aus der Vandalensteuer, 9 488 798,41 RM. aus der Materialsteuer einschließlich der Ausgleichsteuer, 28 220,55 RM. aus der Tabakerfabrikstoffabgabe und 101 108,22 Reichsmark aus der Nachsteuer.



Verbandsleben



Konferenz- und Versammlungsberichte

Konferenz für den Gau Nordhausen

Am 21. August dieses Jahres fand in Nordhausen eine Gaukonferenz statt, an der 61 Delegierte teilnahmen. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Arbeitsgerichte und das tarifliche Schiedsverfahren in der Zigarrenherstellung. 2. Die Auswirkung der letzten Lohnbewegung. 3. Agitationsfragen. Zur Leitung der Konferenz wurden bestimmt die Kollegen: Schmidt-Nordhausen und Pippert-Schwege als Vorsitzende und Wohlmann-Nordhausen als Schriftführer.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Wenzel-Bremen. Einleitend schilderte er kurz Entstehung und Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit bis zum Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes am 1. Juli 1927. Bisher war die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis sehr erschwert durch die Vielgestaltigkeit der Gerichtsbarkeit in Arbeitsstreitsachen. Das Arbeitsgerichtsgesetz räumt erfreulicherweise mit dem bisherigen Durcheinander auf. Es ist ein Anfang auf dem Wege zum einheitlichen Arbeitsrecht. Den Gewerkschaften ist nicht nur bei der Rechtsprechung ein bestimmter Einfluß eingeräumt, sondern sie haben jetzt auch die aktive Partei- und Prozeßfähigkeit erlangt, was als ein wesentlicher Schritt zum Kollektivismus gewertet werden muß. An der Hand von gemeinverständlichen Beispielen erläutert Redner sodann die Zuständigkeit und das Verfahren vor den Arbeitsgerichten. Besonders war er bestrebt, den Anwesenden klarzulegen, welche Arbeitsstreitigkeiten vor das Arbeitsgericht, welche Streitigkeiten aus dem Reichs- oder Bezirkstarif vor das Tariffschiedsgericht und welche Gesamtsreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz vor den amtlichen Schlichtungsausschuss gehören. Eingehend besprach Kollege Wenzel dann noch das tarifliche Schiedsverfahren in der Zigarrenherstellung und erläuterte eine Reihe Entscheidungen des Reichsschiedsgerichtes (bisher Zentraler Schlichtungsausschuss), die noch heute Geltung haben und auf welche unsere Kollegenchaft bei der Durchführung der tariflichen Bestimmungen ihre Forderungen stützen kann und muß. Die Ausführungen des Redners wurden mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt. Eine Debatte fand nicht statt.

Der Referent zum 2. Punkt der Tagesordnung, Kollege Koch-Steinbach-Hallenberg, legte dar, welche wirtschaftlichen Ursachen die Arbeiterchaft zwingen, die Forderung nach Erhöhung der Löhne zu stellen. Wenn auch in der Tabakindustrie, speziell in der Zigarrenherstellung, seit dem Tarifabschluß 1924 die Löhne mehrfach erhöht worden sind, so muß doch festgestellt werden, daß die Preissteigerungen in den wichtigsten und unentbehrlichsten Bedarfsartikeln und die Steigerung der Mieten (von 68 auf 110 Prozent der Friedensmiete) die eingetretenen Lohnerhöhungen noch überholt haben. Die letzte Lohnerhöhung hat für die Zigarrenarbeiterchaft keine Verbesserung gebracht, denn die Unternehmer sind auf das eifrigste bemüht, durch Herabsetzung der Gewichtsstufen, durch Verfeinerung der Sorten und durch Abbau von Erschwerniszulagen die Löhne zu drücken. Leider wendet sich nicht überall unsere Kollegenchaft mit der nötigen Schärfe gegen solche Maßnahmen. Man schimpft höchstens über den schlechten Tarif, anstatt den Verbandsinstanzen sofort die nötigen Mitteilungen zu machen, damit rechtzeitig und entschieden solchen Umgehungen der Tarife entgegengetreten werden kann. Die restlose Durchführung der Tarife muß überall Hauptaufgabe unserer Kollegenchaft sein, denn nur dann werden Lohnerhöhungen eine Verbesserung des Verdienstes bringen. Mehr als bisher müssen wir unsere Rechte aus dem Tarif wahren und sie erforderlichenfalls auf dem Wege des Schiedsverfahrens durchsetzen. An der Diskussion über dieses Referat beteiligten sich eine Anzahl Delegierter. Von allen Seiten kamen die Klagen, daß eine Steigerung des Einkommens infolge der schon genannten Maßnahmen der Unternehmer nicht eingetreten ist. Ferner wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiterchaft des Bezirks Mitteldeutschland es als ein großes Unrecht betrachtet, daß dieser Bezirk nur 4 Prozent Bezirkszuschlag hat, denn gerade hier werden jetzt mit die besten und schwierigsten Fasonarbeiten hergestellt. Eine Aufbesserung des Lohnes ist unbedingt erforderlich und die neuerliche Erhöhung der Zölle bringt eine weitere Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiterchaft. Wenn auch der verbindliche Schiedspruch vom 12. April 1927 dahingehet, daß die Löhne bis 31. März 1928 Geltung haben, so sollte doch der Vorstand alles ausbieten, um einmal den gegenwärtigen Tarif restlos durchzuführen, andererseits aber zu versuchen, eine Aufbesserung der Löhne durchzusetzen. Einstimmig wurde von der Konferenz eine Entschließung angenommen, die lautet: „Die am 21. August in Nordhausen für den Gau Mitteldeutschland tagende stark besuchte Gaukonferenz ist einmütig der Ueberzeugung, daß die letzte Lohnerhöhung in der Zigarrenindustrie für die Arbeiterchaft keine Lohnzulage gebracht hat. Die Lebenslage der Zigarrenarbeiter hat sich durch die Einführung von Zöllen und Steuern noch erheblich verschlechtert. Es ist ferner festgestellt, daß durch Maßnahmen der Unternehmer die letzte Lohnerhöhung gar nicht zur Geltung gekommen ist und unter den Arbeitern helle Empörung herrscht. Die Konferenz ist sich klar, daß schnelle Hilfe notwendig ist und erwartet vom Verbandsvorstand, Schritte in die Wege zu leiten, die zu Verhandlungen mit dem RDZ. führen.“

Zum 3. Punkt der Tagesordnung wies Kollege Hohbach-Treßfurt als Referent auf die Notwendigkeit der Agitation für den Verband hin und gab hierzu die notwendigen Fingerzeige. Er machte den Vorschlag, in Kürze eine allgemeine Werbeweche im Gau zu veranstalten. Kollege Gaulleiter Schmidt macht hierzu noch weitere Ausführungen und schlägt als Termin für diese Werbeweche die Zeit vom 9. bis 16. Oktober vor. Die Konferenz beschloß diesen Vorschlägen entsprechend. Zum Schluß der Konferenz ging Kollege Gaulleiter Schmidt noch einmal kurz auf die geleistete Arbeit der Konferenz ein und wies darauf hin, daß alle Delegierten das Gehörte in die Reihen der Kollegenchaft tragen und zur praktischen Verwertung bringen müssen. Besonders nachdrücklich betonte er, daß es nicht nur darauf ankommt, die Organisation zahlenmäßig zu vergrößern, sondern daß die finanzielle Stärkung des Verbandes ebenso notwendig ist. Jedes Mitglied muß seinem Verdienst entsprechend auch Verbandsbeiträge entrichten. Wo das heute noch nicht der Fall ist, muß die bessernde Hand angelegt werden. Wenn alle Mitglieder jederzeit ihre Kraft in den Dienst des Verbandes stellen und auch in der beschlossenen Werbeweche überall ihre Schuldigkeit tun, wird unser Verband in der Lage sein, die Interessen unserer Kollegenchaft in jeder Richtung wahrzunehmen. Mit einem begeisterten Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband schloß Kollege Schmidt die in allen Teilen gut verlaufene Konferenz.

Konferenz für den Bezirk Nordost

Am 21. August fand in Sucas bei Elbing eine Konferenz für den Unterbezirk Nordost statt, wobei die Zahlstellen durch 14 Delegierte vertreten waren. Kollege Fischer (Berlin) referierte über den Verlauf und den Ausgang der letzten Lohn- bzw. Tariffbewegung für die Zigarrenherstellung. Die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Kollegen Fischer gipfelten in der Aufforderung, ständig für den DAV zu werben und zu agitieren. Die Diskussion über das Referat war eine äußerst rege, wobei besonders die jetzigen Löhne gegenüber der sich immer mehr bemerkbar machenden Teuerung als völlig ungenügend bezeichnet wurden. Die Delegierten erklärten, von den Mitgliedern den Auftrag zu haben, den Vorstand zu ersuchen, so schnell wie möglich an den RDZ. mit Lohnforderungen heranzutreten. Die Konferenz nahm folgende Resolution einstimmig an:

„Die am Sonntag, 21. August 1927 in Sucas bei Elbing tagende Bezirkskonferenz für den Unterbezirk Nordost des DAV. nahm unter anderem auch Stellung zur letzten Lohnregelung durch Schiedspruch vom 12. 4. 27 und stellte fest, daß diese schon damals als völlig ungenügend bezeichnete Lohnerhöhung von rund 7 1/2 Prozent durch die dauernd steigenden Lebenshaltungskosten längst überholt ist. Die Konferenz vertritt deshalb den Standpunkt, daß mit der Neuregelung der Löhne vom 12. 4. 27 nicht bis März 1928 gewartet werden kann, daß vielmehr schon jetzt so schnell wie möglich neue Lohnverhandlungen eingeleitet werden müßten. Als Vertreter der Mitglieder in den Zahlstellen ersuchen die Delegierten den Hauptvorstand, an den Arbeitgeberverband, d. h. an den RDZ. baldigst mit entsprechenden Lohnforderungen heranzutreten. Die Delegierten ihrerseits sind von den Mitgliedern beauftragt, die Erklärung abzugeben, daß die Mitglieder versprechen, den Hauptvorstand bei seinem Vorgehen nach besten Kräften zu unterstützen.“

Der Inhalt des darauf vom Kollegen Baumhardt gehaltenen Referats über Arbeiterchutzgesetzgebung und Arbeitsrecht war kurz zusammengefaßt ungefähr folgender: Starke Gewerkschaften hätten nicht allein auf wirtschaftlichem Gebiet, sondern auch auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung großen und entscheidenden Einfluß. Kein äußerlich drücke sich dies darin aus, daß in allen diesbezüglichen Gesetzen die Mitwirkung der Gewerkschaften fest verankert sei. Referent läßt die einzelnen Gesetze, wie sie speziell nach der Revolution von 1918 entstanden sind, Revue passieren, und stellt die sich daraus ergebenden Schutz- und Rechtsbestimmungen für die Arbeiter denen früherer Zeiten gegenüber. Der politische wie der gewerkschaftliche Fortschritt sei unleugbar, nur müsse in dieser Richtung unablässig weiter gekämpft werden, politisch durch entsprechende Stimmabgabe bei den Wahlen, und gewerkschaftlich durch restlose Erfassung der Arbeiter. Kollege Baumhardt mit der Aufforderung an die Funktionäre, sich der weiteren Schulung auf allen diesen Gebieten opferwillig zu unterwerfen, da nur so eine volle Auswertung für die organisierten Arbeiter gegeben sei. Nachdem auch hierüber eine lebhafte Aussprache stattgefunden hatte, gab Kollege Baumhardt seiner Freude über den guten Verlauf der Konferenz Ausdruck mit der Hoffnung, daß sich alles hier Gesagte und Gehörte zum Wohle der Mitglieder und unserer Organisation auswirken möchte. Mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband wurde die Konferenz geschlossen.

In den nächsten Tagen fanden in allen Zahlstellen von Nordost öffentliche Tabakarbeiterversammlungen statt, die durchweg einen guten Verlauf und Verlauf zeigten und zu welchen Kollege Fischer (Berlin) das Referat ebenfalls übernommen hatte.

Wenn jemand eine Reise tut, so

Es gibt Leute, die sich alljährlich den Luxus erlauben können, mehrere Monate die wunderbaren Gefilde der Riviera aufzusuchen, oder bei heißer Jahreszeit in den herrlichen Nord- und Ostseebädern ihre erhitzten Körper abzukühlen. Dann gibt es aber auch solche, bei denen das Jahrgeld kaum so weit reicht, an einem schönen Sonntagnachmittag einen kleinen Ausflug zu machen. Ich will nun weder von der Riviera etwas erzählen — denn ich war noch nicht dort —, noch von einem Sonntagnachmittagsausflug, sondern von den Eindrücken, welche ich bei meiner letzten Agitationsreise gewonnen habe. Die Eindrücke sind nicht neu, alle Verbandsmitglieder, die agitatorisch tätig sind, kennen sie; es schadet aber nichts, wenn sie niedergeschrieben werden. Zunächst komme ich auf die Hausagitation zu sprechen. Nicht immer ist es eine dankbare Tätigkeit, aber die einzige Möglichkeit für den außerhalb des Betriebes stehenden, bei denjenigen Aufklärungsarbeit zu leisten, an die man sonst nicht herankommt. Man ist in solchen Fällen zwar nicht jedesmal ein gern gesehener Gast, aber die Auftritte, wie sie mir aus früheren Jahren noch erinnerlich sind, scheinen heute doch nicht mehr vorzukommen. Es sind jetzt ungefähr 20 Jahre her, als ich mit noch einem Kollegen in einem Ort im Harz auf Hausagitation war. Eine Frau gebärdete sich dabei derart, daß die ganze Nachbarschaft zusammenlief und die Polizei alarmiert werden sollte, um uns aus dem Ort zu bringen. Sie hatte zwar kein Glück damit, aber dieser Vorgang beweist, unter welchen schwierigen Verhältnissen die Agitation damals betrieben werden mußte.

Genau wie früher ist auch heute bei Hausagitationen vielfach das erste Wort: „Ich brauche keinen Verband!“ oder: „Der Verband hat für mich keinen Wert!“ Diese Ausdrucksweise hat sich übertragen wie eine ansteckende Krankheit und ist fast überall verbreitet. Man kann ihr aber schnell beikommen, wenn man sofort die richtige Medizin anwendet. — Auch bei meiner letzten Agitations-tour mußte ich obige Redewendungen fast überall hören und auf die Frage, warum denn der Verband keinen Wert habe, konnte niemals ein stichhaltiger Grund angeführt werden. Wenn man dann auf die Erfolge unseres Verbandes zu sprechen kommt und u. a. erzählt, wie gerade die Vertreter unseres Verbandes mit aller Entschiedenheit dafür eingetreten sind, daß allen, welche durch Tabakzoll- und Steuererhöhungen arbeitslos geworden waren oder verkürzt arbeiten mußten, eine Sonderunterstützung zuteil wurde, wodurch die Notlage auch unserer Kolleginnen etwas gelindert wurde und dem gegenüberhält, wie es aussehen würde, wenn die gesamten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen so denken würden wie die Unorganisierten, können sie in der Regel nie etwas erwidern. Insbesondere auch dann nicht, wenn man auf die ganze Lohnpolitik der letzten Jahre zu sprechen kommt und ihnen erzählt, was auf sozialem Gebiet durch die Gewerkschaften geleistet wurde. Oft kann man beobachten, daß die Gegnerschaft gegen den Verband schwindet und sich in Vertrauen für denselben umwandelt. Es gibt aber auch Kolleginnen und Kollegen, meistens natürlich in solchen Betrieben, wo es mit der Organisation noch schwach bestellt ist, die ihre Hauptaufgabe darin erblicken, ganz gehörig auf den Verband zu schimpfen, in der Erwartung, sich dadurch bei dem Betriebsleiter einen guten Namen zu machen.

Oft kommt es vor, daß Kolleginnen und Kollegen, welche unserm Verbands nahe stehen und sich auch entschließen würden, demselben beizutreten, sich von solchen Menschen beeinflussen lassen. Es geschieht dieses meistens immer in der Befürchtung, in der Arbeit geschädigt oder gar entlassen zu werden, wenn man es mit denen verdirbt, die durch ihr Gebaren Eindruck beim Unternehmer zu machen suchen. Wie sieht es denn aber meistens in solchen Betrieben aus, wo Unorganisierte das Wort führen? Zunächst haben diese keinen blauen Schimmer von den tariflichen Vereinbarungen und die gesamte Kollegenschaft hat dadurch den Schaden. Welcher Umschwung sofort eintritt, wenn sich unsere Kolleginnen und Kollegen organisieren, dafür ein kleines Beispiel: In einem Orte befinden sich zwei Zigarrenfabriken mit zirka 70 Beschäftigten, davon waren insgesamt 4 Mitglieder unseres Verbandes. Es war längst bekannt, daß insbesondere in dem einen Betrieb schon seit Jahren nicht der Tariflohn gezahlt wurde. Die dort beschäftigten Kolleginnen glaubten bisher auch keinen Verband nötig zu haben, sparten dadurch natürlich den Verbandsbeitrag, um dem Fabrikanten jede Woche 3 bis 4 M zu schenken. Ferien hatten sie weder im vorigen, noch in diesem Jahre bekommen. Schließlich merkten sie aber doch, daß es so nicht weitergehen konnte und schlossen sich, nachdem sie durch eine Hausagitation und eine Versammlung aufgeklärt waren, reslos unserm Verband an. Dieser Anschluß bewirkte, daß sich der Unternehmer bereit erklärte, bis zu

2,40 M pro Mille mehr zu zahlen und ferner in diesem Jahre Ferien zu geben.

Von unsern Kolleginnen werden vielfach alle Funktionen innerhalb des Betriebes oder des Verbandes den Kollegen überlassen. Das ist verkehrt. Die Entwicklung in der Tabakindustrie geht dahin, daß die weibliche Arbeitskraft immer mehr überhand nimmt und man Betriebe vorfindet, wo überhaupt keine männlichen Arbeiter mehr beschäftigt werden. Infolgedessen müssen die Frauen sich mehr denn je um alle Berufs- und Organisationsfragen kümmern. Gerade sie müssen sich diesen Aufgaben widmen, weil sie die Last des Tages doppelt schwer zu tragen haben. Wie sieht es denn in den meisten Fällen des Sonntags bei unsern Kolleginnen aus? — Die beste Wahrnehmung kann man bei Hausagitationen machen. — Entweder sie stehen an der Waschwanne oder bessern Kleider aus oder stopfen Strümpfe und dergleichen mehr. Sie sind gezwungen, die ganze Woche in die Fabrik zu gehen und an dem einzigen Tage, der eigentlich der Erholung dienen sollte, müssen sie ihren Haushalt in Ordnung bringen. Glück und Sonne lacht den andern, während sie oft in elender Hütte jahrein jahraus Trübsal blasen müssen. Erfreulicherweise hat sich bei manchen Kolleginnen schon die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß sie mithelfen müssen an dem großen Befreiungswerk der Arbeiterklasse, aber es sind noch viel zu wenig, die sich in den Dienst der guten Sache stellen.

Trotz der Aufklärungsarbeit, die in den letzten Jahren durch Wort und Schrift über unsere Tarifpolitik geleistet wurde, muß man immer wieder beobachten, daß manche ihren Tarifvertrag nicht kennen und ganz besonders in der Zigarrenindustrie nicht wissen, wie er in allen seinen Teilen durchzuführen ist. Oftmals werden unhaltbare Arbeitsmethoden kritisiert, die, wenn man den Tarifvertrag genau betrachtet, leicht abgestellt werden könnten. Anstatt die tariflichen Bestimmungen richtig zur Anwendung zu bringen, sei es, daß man betrieblich vorgeht oder die Gauleitung unterrichtet, bleibt man aus Unkenntnis heraus meistens auf halbem Wege stehen und kritisiert nur. Diese Unkenntnis ist natürlich den Fabrikanten sehr angenehm. Wie manche Verbesserung auf diesem Gebiet erreicht werden kann, dafür mögen zwei Beispiele dienen. In einem Ort beschwerten sich die Kollegen, daß die Sorten, welche sie anfertigen, in Fassonklasse D gehören, während sie nur den Lohn für Klasse C bekommen. Der Unternehmer wird ersucht, die Sorten dem Tarifausschuß einzusenden, der dann auch entscheidet, daß die Sorten in Klasse D gehören. Das Bezirksschiedsgericht entscheidet auf Einspruch des Unternehmers genau so. Auch das Reichsschiedsgericht kommt zu dem gleichen Ergebnis, so daß dem Unternehmer nichts anderes übrig bleibt, als von dem Tage an, wo das Verfahren durch den Verband anhängig gemacht wurde, ungefähr 4000 M nachzuzahlen. Manche Kollegen und Kolleginnen haben so 60 bis 80 M nachgezahlt bekommen. Ein anderes Beispiel: Die Kollegen beklagen sich über schlechtes Material und damit bedingten Lohnausfall. Der Unternehmer weigert sich, einen Zuschlag zu zahlen. Das Verfahren wird durch den Verband beim Bezirksschiedsgericht eingeleitet, mit dem Erfolg, daß eine 15prozentige Zulage zu zahlen ist. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Kollegin und ein Kollege gekündigt. Durch ein vom Verband beim Arbeitsgericht anhängig gemachtes Verfahren wurde der Unternehmer verurteilt, beide wieder einzustellen oder im Weigerungsfalle eine Entschädigung von 400 M zu zahlen. So sieht es aus, wenn unsere Mitglieder auf dem Posten sind. Wir sind davon überzeugt, daß, wenn selbst die tariflichen Bestimmungen überall voll und ganz durchgeführt werden, unsere Kolleginnen und Kollegen schwer um ihre Existenz ringen müssen, aber vor allen Dingen ist notwendig, daß erst einmal auf der ganzen Linie diese Bestimmungen durchgeführt werden. Manche finanzielle Verbesserung kann dadurch erreicht werden. — Wenn man sich über irgend etwas im unklaren ist, wird zu jeder Zeit von den zuständigen Verbandsinstanzen bereitwilligst Auskunft erteilt.

Wenn ich nun die Erlebnisse bei meiner letzten Agitations-tour etwas kritisch beleuchtet habe, so soll das lediglich ein Ansporn sein, da den Hebel anzusetzen, wo es zunächst unbedingt notwendig ist. Gedankt sei allen den Kolleginnen und Kollegen, die bei dieser Agitation tatkräftig mitgewirkt haben. Es ist wirklich ein erhabenes Gefühl, unter Kolleginnen und Kollegen zu weilen, bei denen das Zusammengehörigkeitsgefühl fest verankert ist. Dieser lebendige Geist muß für die Zukunft überall Platz greifen, die Agitation darf nie erlahmen, bis wir die Gewähr besitzen, auch diejenigen mit uns vereinigt zu haben, die uns heute noch fernstehen. Wenn meine letzte Agitationstour wieder ein klein wenig dazu beigetragen hat, dieses Ziel zu erreichen, so soll dies für mich die beste Genugtuung sein. K.